



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad  
Dunlopstraße 2  
63450 Hanau  
Telefon  
0049 181 68-1473

E-Mail  
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer  
Prof. Arno Witz  
Dirk Krieger  
Dr. Christian Niebling

Prokuristen  
Dr. Guido Hüffer, John Ries,  
Oliver Sindermann, Hans  
Vrijssen

Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

## Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 02/2018 - Version: 02 - Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Auswahl der richtigen Reifenkombination dar, die die Fa. Goodyear Germany GmbH durch die Dunlop Bereifung stellt. Die Auswahl der richtigen Reifenkombination ist eine Pflicht des Fahrers. Die Dunlop Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
Suzuki	WVBM	Intruder 800 LC Volusia (VL800) Speicherad (2001-)	Serienfelge	Serienfelge
<b>DUNLOP Bereifung vorne</b>			<b>DUNLOP Bereifung hinten</b>	
130/90 - 16	M/C 67H	TT D 404 F G	170/80 - 15	M/C 77H TL D 404

Auflagen: Schlauchverwendung bei Sperrschlern vorgeschrieben!

# mopedreifen.de

### WICHTIGER HINWEIS UND DING BEACHTEN!

## #Bestellservice

Die Verwendung der Dunlop Reifen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten FG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Dunlop Bereifung ist nur in Kombination mit der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hanau, 15.02.2023  
Goodyear Germany GmbH

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter: <https://www.dunlop.de/de/motorcycle.html#/homologation>  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Müller, Sales Business Development Manager, D.A.-Ost